

## **Gemeinde Büchen**

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 27.04.2021;  
kleine Turnhalle, Schulweg 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

##### Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

##### Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

Lucks, Michael

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

van Eijden, Stefan

Winkler, Patrick

Witzel, Malte

ab Top 3

##### Verwaltung

Möller, Uwe, Bürgermeister

##### Schriftführerin

Volkening, Tanja

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

##### Gemeindevertreter

Koop, Carsten

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgervorstehers
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Widmung der Gemeindestraße "Am Moorholzkamp" für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen
- 7) Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes  
hier: Abwägung der Stellungnahmen
- 8) Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 9) Umbau Pflasterstreifen und Gehweg, Bereich Verkehrsinsel Möllner Straße
- 10) Kindertagesstätte auf der Heide
- 11) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2020
- 12) Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor Waldschwimmbad
- 13) Lüftung Sitzungssaal im Bürgerhaus
- 14) Antrag SPD: Bau eines Jugend- und Begegnungszentrums inkl. Einfeldhalle auf dem Gelände des B-Plan 54
- 15) Unterbringung JUZ in der Bürgerstube
- 16) Sanierungsplanung Sportplatz Büchen

- 17) Beschaffung Dienstfahrzeug Verwaltung
- 18) Neubau Bauhof
- 19) Beschluss zur Wasserrettung Feuerwehr
- 20) Verschiedenes

### Tagesordnungspunkte

#### Öffentlicher Teil

##### **1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Gast-Pieper und Herr Koop sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

##### **2) Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

##### **3) Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bourjau berichtet, dass seit der letzten Gemeindevertretersitzung keine öffentlichen Termine stattgefunden haben, bei denen er die Gemeinden Büchen vertreten hat.

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßung von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde überbracht hat.

Zur Kanalbrücke, kann Herr Bourjau berichten, dass die Übergänge auf beiden Seiten der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal im Herbst ausgebessert werden.

Eine Erneuerung der Bahnbrücke „Hamburger Tunnel“ ist seitens der DB Netz AG nicht geplant. Sie könnte sich eine Kostenteilung vorstellen, wenn das Land eine Erneuerung plant. Das ist bisher nicht in Aussicht.

Für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist vorsorglich die kleine Turnhalle reserviert.

#### **4) Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

Das Waldschwimmbad steht kurz vor Ende der Vorbereitung und wartet auf die Öffnungsmöglichkeit über die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes. Um das Wasser auf die richtige Temperatur zu bekommen, werden zwei Wochen benötigt.

Die Angebotenen Termine der Teststation auf dem Bürgerplatz werden gut angenommen.

Die Interessentenbekundungsverfahren für die Kitas im Gewerbegebiet und in Pötrau laufen derzeit.

Frau Volkening ergänzt:

Alle Beschäftigten erhalten 2x wöchentlich ein Antigen-Test-Angebot.

Die Aufteilung und Verteilung der Antigen-Tests für Kita, Kindertagesmütter und Schulen erfolgt über das Ordnungsamt und ist zeitintensiv, da die Mengen für Kita-Beschäftigte und Tagesmütter aus Großverpackungen umgepackt und zugeteilt werden müssen.

Das Jugendzentrum öffnet ab dem 03.05. an vier Wochentagen mit festen 5er Gruppen.

Das Ordnungsamt hat bisher 87 Corona-Kontrollen vorgenommen.

Telefonische Anfragen und Informationsflut zu diesem Thema reißt nicht ab.

Die Durchführung einer digitalen Sitzung wird in einer Testsitzung geprobt. Eine technische Begleitung, die den Livestream startet und überwacht ist erforderlich. Die Kosten betragen 55,00 € pro Stunde.

#### **5) Einwohnerfragestunde**

Eine Anwohnerin aus dem Lärchenweg bedankt sich für die Entscheidung der Gemeindevertretung, das Kopfsteinpflaster an der Verkehrsberuhigung in der Möllner Straße wieder aufzunehmen. Sie fragt, warum nun eine Bordsteinanhebung in der weiteren Beratung ist. Herr Möller erläutert, dass es sich hier um eine Forderung des LBV und der Straßenverkehrsaufsicht handelt, da so eine optische Abgrenzung zur Fahrbahn und damit eine erhöhte Verkehrssicherheit erzielt werden kann. Diese Mehrkosten machen einen erneuten Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Eine weitere Anwohnerin des Lärchenwegs bittet bis zur Umsetzung der baulichen Maßnahme um eine Geschwindigkeitsreduzierung. Herr Möller erklärt, dass es für eine intakte Straße keine Genehmigung für eine Geschwindigkeitsreduzie-

zung geben wird. Die Gemeindevertretung spricht sich einvernehmlich dafür aus, die Geschwindigkeitsmesstafel bis zur Baumaßnahme durchgehend am Ortseingang der Möllner Straße aufzustellen.

**6) Widmung der Gemeindestraße "Am Moorholzkamp" für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen**

Herr Räth berichtet, dass der Ausbau der Straße „Am Moorholzkamp“ abgeschlossen ist und die Widmung vorgenommen werden kann.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße für das neue Misch- und Gewerbegebiet „Am Moorholzkamp“, in der Gemarkung Nüssau, Flur 3 mit dem Flurstück 583, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a zu widmen.

Die Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**7) Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes hier: Abwägung der Stellungnahmen**

Herr Räth stellt die Vorlage vor.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde in der Zeit vom 28.12.2020 – 28.01.2021 öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie ein Abwägungsvorschlag sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Da eine neue Standortalternative für den Drogeriemarkt durch einen Grundstückseigentümer und dem Pächter des Grundstückes im zentralen Versorgungsbereich Möllner Str. vorgestellt wurde, sollte durch den Grundstückseigentümer und dem Pächter umgehend nachgewiesen werden, dass die Errichtung eines Drogeriemarktes auf der genannten Fläche realisierbar ist. Der abschließende Beschluss über die endgültige Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sollte daher noch nicht beschlossen werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Abwägungsvorschlägen der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Grundstückseigentümer und den Pächter in der Möllner Str. (Abwägungstabelle Nr. 5) aufzufordern, die Fragen hinsichtlich der Errichtung eines Drogeriemarktes auf dessen Fläche durch Fachplanungen umgehend zu beantworten.
3. Nach Klärung der Fragen zu dem angebotenen weiteren Alternativstandort für einen Drogeriemarkt wird über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes entschieden.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
19	17	17	0	0

### **8) Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Herr Rätth berichtet, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ und die Begründung durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 26.10.2020 gebilligt wurde.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 07.12.2020 bis zum 23.12.2020 in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Zu der beabsichtigten Planung der Gemeinde konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Nach der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses hat das Planungsbüro auf Anregung der Verwaltung die Planzeichnung und die Begründung ergänzt. Bei der Ergänzung der textlichen Festsetzung - Teil B - Text Ziffer 1.3 und der Begründung Ziffer 6.1.2 und Ziffer 6.2.3 wurde die Differenzierung zwischen den zulässigen Hochbauten und der zulässigen flächenhaften Versiegelung der Sportanlagen innerhalb des Plangebietes noch einmal verdeutlicht. Die Änderungen sind grau hinterlegt.

Nach erfolgter Beschlussempfehlung durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt die Verwaltung der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich der Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmung:**            Ja: 17            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
19	17	17	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) Umbau Pflasterstreifen und Gehweg, Bereich Verkehrsinsel Möllner Straße**

Herr Räth verweist auf die umfangreiche Vorlage und bittet die Gemeindevertreter um einen intensiven Austausch.

Frau Hondt bittet um erneute Beratung im Bau-, Wege- und Umweltausschuss und eine Prüfung von Gewährleistungsansprüchen.

Herr Lempges stimmt einer erneuten Ausschussberatung zu und empfiehlt, bereits Gesamtkosten in Höhe von 100.000 € für den 1. Nachtragshaushalt einzuplanen.

Die Gemeindevertretung stimmt diesen Vorschlägen einvernehmlich zu

**10) Kindertagesstätte auf der Heide**

Herr Schwieger stellt die Vorlage vor.

Auf der Heide in Büchen plant eine ortsansässige Firma einen Firmenneubau und ist an die Verwaltung herangetreten, dass in diesem Neubau eine Kindertagesstätte mit zwei Gruppen eingerichtet werden kann.

Die Firma möchte nicht selbst Betreiber der Kindertagesstätte werden. Daher wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Büchen am 25.03.21 beschlossen, dass die Ausschreibung für das Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte Auf der Heide veröffentlicht werden soll. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass das Auswahlgremium für die Trägerschaft durch die Ausschussmitglieder und einem stimmberechtigten Firmenmitarbeiter zusammengesetzt werden soll.

Die Firma hat bereits mit der Verwaltung über die Kalkulation der Miete verhandelt. Einem Abschluss eines Mietvertrages mit der Gemeinde Büchen steht damit nichts im Weg.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kindertagesstätte ist zum 01.08.2022 vorgesehen.

Entsprechend des Kita-Bedarfsplanes des Amtes ist die Einrichtung von vielen Krippenplätzen notwendig. Daher sollen in dieser neuen Einrichtung eine Krippengruppe und eine altersgemischte Gruppe betrieben werden. Mit dieser Maßnahme werden 15 neue Krippenplätze und 10 neue Elementarplätze geschaffen.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.



### **Beschluss**

Die Gemeinde Büchen stimmt der Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte auf der Heide in Büchen zu. Die Kindertagesstätte soll mit einer Krippengruppe und einer altersgemischten Gruppe eingerichtet werden. Die Mietkosten werden von der Gemeinde getragen und über einen Mietvertrag mit dem Amt Büchen geregelt.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **11) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2020**

Herr Engelhard berichtet von der Prüfung der Jahresrechnung durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 30.03.2021.

Die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt ergaben sich im Wesentlichen durch eine Abschreibung aus dem Bereich Park – Ride sowie erhöhte Geschäftsausgaben im Klärwerk, da eine Rechnung für 2021 bereits in 2020 angewiesen wurde.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 23.144.537,69 EUR festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 11.646.165,18 EUR festgestellt. Der Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 355.924,05 EUR ab, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 185.795,47 EUR. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 28.447,57 EUR. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12) Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor Waldschwimmbad**

Herr Lucks berichtet von der Beratung des Werkausschusses über eine Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors. Der Kommunaltraktor wurde 2006 beschafft und im Waldschwimmbad, auf dem Sportplatz und für den Bauhof zur Grünanlagenpflege und den Winterdienst eingesetzt.

Ein Kostenvoranschlag für die erforderliche Reparatur der Frontzapfwelle, sowie die Vorbereitung für die TÜV-Abnahme beläuft sich auf 5.825,65 €. Hinzu kommen noch Kosten für die Reparatur des Mähwerkes.

Eine Reparatur ist aufgrund des Alters und die angegebene betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter (8 Jahre Laufzeit für Kleintraktoren) als unwirtschaftlich anzusehen.

Die Kosten für eine Neuanschaffung inkl. Mähwerk belaufen sich auf ca. brutto 35.000 €. Die vorhandenen Anbaugeräte wie der Rasenaufnehmer können weiterverwendet werden.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 den Kauf des Kommunaltraktors für das Schwimmbad empfohlen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt über den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen die Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € im Nachtragshaushalt 2021 bereitzustellen. Weiter bevollmächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung den Auftrag zur Lieferung eines neuen Kommunaltraktors zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **13) Lüftung Sitzungssaal im Bürgerhaus**

Herr Lucks erläutert die Vorlage.

In der Vergangenheit wurden bei abendlichen Sitzungen politischer Gremien zunehmend die Stauwärme in den warmen Monaten kritisiert. Der Sitzungssaal ist aufgrund der Lage der Fenster quasi von morgens bis zum späten Nachmittag dem Sonnenschein ausgesetzt. Selbst ein Durchzug durch Öffnen der Fenster brachte keine Entspannung, zu dem dann Verkehrs- und Schienenlärm den Verlauf der Sitzungen stören.

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie ist für den nötigen Abstand der Sitzungsteilnehmer und Zuschauer die mobile Wand seit fast einem Jahr geöffnet. Auch hierbei sind der notwendige Luftaustausch oder die Kühlung nicht ausreichend.

Nach einer Beratung eines Lüftungsfachmanns wird der Bau einer Lüftungsanlage mit einer Temperaturregelung für den Sitzungssaal brutto ca. 30.000 € kosten.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, über den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € im Nachtragshaushalt 2021 bereitzustellen. Weiter bevollmächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung den Auftrag zur Lieferung und Installation einer Lüftungsanlage für den Sitzungssaal zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **14) Antrag SPD: Bau eines Jugend- und Begegnungszentrums inkl. Einfeldhalle auf dem Gelände des B-Plan 54**

Herr Gladbach verliest den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Engelhard stellt richtig, dass er als Schulverbandsvorsteher die Verwaltung lediglich um rechtliche Prüfung einer Einfeldhalle in dem B-Plan 54 gebeten hat, um Alternativen in die Beratung des Schulverbandes einbringen zu können.

Herr S. von Eijden verweist auf die mehrheitliche Entscheidung im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales, dass die Bürgerstube als provisorisches Jugendzentrum hergerichtet werden soll.

Herr Bourjau sieht in der Bürgerstube ebenfalls eine gute und schnelle Lösung für das Jugendzentrum. Zudem wäre eine eingeschränkte Baugenehmigung eines Containers für März bis Oktober im B-Plan 54 zur Nutzung des Außengeländes möglich.

Herr Gladbach und Herr Schwieger sprechen sich weiterhin für eine provisorische Containerlösung im B-Plan 54 aus. Gleichzeitig bliebe die Möglichkeit, die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung des Bürgerplatzes auszuwerten und aufzugreifen.

### **Beschluss**

Die Gemeinde Büchen baut auf dem Gelände des B-Plans 54 innerhalb der nächsten 5 Jahre ein Jugend- und Begegnungszentrum mit Einfeldhalle. Das Projekt wird in zwei Bauabschnitte geteilt. BA 1 umfasst eine Einfeldhalle inkl. Umkleidetrakt; BA 2 das Jugend- und Begegnungszentrum.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für das Projekt (Grundriss Variante 1 vom 12.09.2017) auf Basis des B-Plan 54 (Satzungsbeschluss GV vom 24.9.2019) unter Berücksichtigung von 2 Bauabschnitten einzuleiten. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die provisorische Unterbringung des JUZ in der alten

Bürgerstube nicht weiter zu verfolgen und stattdessen eine provisorische Containerlösung auf dem Gelände B-Plan 54 zu planen. Vorzugsweise mit dem Ziel, eine 5-jährige Baugenehmigung für die vorhandenen JUZ-Container zu bekom-

men.

Die Finanzmittel für die Planungen der Leistungsphasen 1-3 für das gesamte Projekt sind im Nachtragshaushalt 2021 bzw. im Haushalt 2022 zu berücksichtigen. Die Mittel für den 1.BA sind in den Haushalte 2022 bzw. 2023 bereitzustellen. Die Mittel für den 2.BA sollen in die langfristige Finanzplanung einfließen und in den Jahren 2026 bzw. 2027 bereitgestellt werden.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, für das gesamte Projekt die Fördermöglichkeiten zu sondieren.

Der Beschluss der Gemeindevertretung berücksichtigt den Wunsch des Schulverbandes Büchen, für den Bauzeitraum der Schulerweiterung auf dem Gelände des B-Plans 54 provisorische Schulcontainer aufzustellen. Er ermächtigt den Bürgermeister darüber mit dem Schulverband zu verhandeln.

**Abstimmung:** Ja: 5                      Nein: 12                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15) Unterbringung JUZ in der Bürgerstube**

Herr Schwieger stellt die Vorlage vor.

Der Ausschuss hat sich für Variante 2 ausgesprochen. Sie umfasst einen gemeinsamen neuen Dachstuhl inkl. Anbau. Der Anbau erfolgt dabei in Holzbauweise. Die Außenwände fluchten, das bedeutet es gibt keinen Versatz zum Bestandsbau. Das Dach im Bestand wird abgebrochen und das Gebäude erhält ein komplett neues Dach. Vorteil dieser Variante ist, dass eine Reparatur der vorhandenen Schadstellen im Bestandsdach nicht mehr erforderlich wäre. Für die Umsetzung der beschlossenen Umbauvariante 2 liegen die Bruttokosten bei 324.582,02 €.

Herr Schwieger merkt an, dass die Vorlage um verschiedene Mehrkosten entgegen der Beratungsvorlage im Ausschuss erweitert wurde, ohne den Vorsitzenden darüber zu informieren.

Herr Möller erläutert, dass die Vorlage um Informationen zu einem Förderprogramm erweitert wurde. Gleichzeitig wurde der Beschluss des Bau-, Wege und Umweltausschuss, Liegenschaften mit PV-Anlagen zu versehen, ebenfalls ergänzt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Möller, dass Leistungsphase 4 bauantragsreife Unterlagen beinhaltet.

Herr Gladbach beantragt die erneute Beratung im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung verweist die Beratung zurück in den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

**Abstimmung:** Ja: 5            Nein: 12            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die Umsetzung der im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales beschlossene Unterbringung des Jugendzentrums in der Bürgerstube und den Umbau der Bürgerstube in der dargestellten Variante 2 (Umbau Bürgerstube mit Dachstuhl inkl. Anbau). Der Bürgermeister wird beauftragt die dafür erforderlichen Aufträge bis zur Leistungsphase 4 zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung zur Nutzung der Bundesförderung für die Sanierung von Nichtwohngebäuden auszuführen.

**Abstimmung:** Ja: 12            Nein: 5            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16) Sanierungsplanung Sportplatz Büchen**

Herr Schwieger stellt die Vorlage vor.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales spricht sich für eine Prioritätenliste und eine detaillierte Sanierungsplanung aus. Die Planungskosten für die Leistungsphasen 1-4 bis zur Genehmigungsplanung für Laufbahn und Leichtathletikanlagen würden sich auf ca. 40.000,00 € belaufen.

Eine Detail-Planung für die Laufbahn müsste vorliegen, um Fördergelder zu beantragen, damit Anträge in passenden Förderprogrammen gestellt werden können. Bis zum 31.12.2021 könnte ein Antrag für die Laufbahn gestellt werden im Rahmen der Sportstättenförderung des Landes Schleswig-Holstein für das Programmjahr 2022. Hierbei können bis zu 50% der Kosten gefördert werden. Es handelt sich um keine Garantieförderung, sondern Projekte werden ausgewählt. Voraussetzung ist eine vorliegende Planung sowie eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den zuständigen Kreis. Auch Leichtathletikanlagen und Außenspielfelder sind in diesem Programm förderfähig.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die Sanierungsplanung. Hierfür werden Planungskosten in Höhe von 40.000 € über den Nachtrag zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe für die Leistungsphasen 1-4 ermächtigt.

**Abstimmung:** Ja: 17            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 17) **Beschaffung Dienstfahrzeug Verwaltung**

Herr Lucks stellt die Vorlage vor.

Für die Verwaltung stehen derzeit drei Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Dies wird bereits aktuell und insbesondere langfristig als zu wenig erachtet. Viele Fahrten finden im Amtsbereich, bzw. Kreisgebiet statt. Daher besteht der Bedarf für einen weiteren kleinen Pkw für Dienstfahrten, insbesondere im Kreisgebiet, da für die Langstrecken bereits zwei größere benzingetriebene Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Aufgrund der Vorbildfunktion der Gemeinde und des Bedarfs an kürzeren Wegstrecken sollte ein Elektrofahrzeug beschafft werden.

Die Beschaffung eines weiteren Renault Zoes etwa würde gemäß der Ermittlung der förderfähigen Kosten derzeit insgesamt Kosten von 29.990 € brutto verursachen. Gefördert würden hier maximal 13.640 €. Demnach müsste die Gemeinde 16.350 € selbst tragen. Der Kauf wäre auch hier wieder mit Batteriekauf.

Herr Melsbach spricht sich dagegen aus, eine solche planbare Investition über einen Nachtrag zu finanzieren. Die Mittel könnten regulär für den Haushalt 2022 beantragt werden.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung der Fördermittel im Bundesprogramm für ein Elektrofahrzeug. Bei positivem Bescheid soll ein Dienstfahrzeug für die Verwaltung gekauft werden. Die Gemeindevertretung beschließt, hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 16.350 € für das Jahr 2021 im Nachtrag, spätestens jedoch für 2022 zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmung:**            Ja: 13            Nein: 4            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 18) **Neubau Bauhof**

Herr Räth erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Herr Möller berichtet, dass das Submissionsergebnis mit 1.013.110,79 € um 8,36% höher liegt als die geplanten Kosten. Die Angebote sind ungeprüft und müssen noch nachgerechnet werden. Hinzu kommen noch wahrscheinliche Kosten für Fenster und Türen in Höhe von ca. 50.000 €, da für dieses Gewerk noch kein Angebot abgegeben wurde.

Insgesamt sind bei einzelnen Gewerken sehr deutliche Kostensteigerungen zu bemerken. Zum Beispiel im Holzbau 84% (hierüber wurde gerade auch in den Medien berichtet). Ebenso sind die Malerkosten fast 80% höher als die geplanten Kosten. Die Kosten für Elektrotechnik sind 27% höher.

Es fehlen noch die Kosten für die Außenanlage, die in Höhe von ca. 350.000 € geschätzt werden. Das Vergabeverfahren hierfür folgt noch. Zu dem kommen noch die Baunebenkosten (Planer, etc.) in Höhe von 325.000 €. Insgesamt sind nach derzeitigem Stand Baukosten von insgesamt brutto 1.750.000 € zu erwarten.

Möglichkeiten zur umfangreichen Reduzierung der Kosten sind nicht zu erwarten. Über Einzelheiten der Ausschreibungsergebnisse wird in der AG Neubau Bauhof gesprochen. Das erwartete Finanzvolumen wird in die Haushaltsberatung eingebracht.

## 19) **Beschluss zur Wasserrettung Feuerwehr**

Herr Möller erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Lüneburg bestätigt Herr Möller, dass dieser Beschluss keine finanziellen Auswirkungen hat. Er dient dem Versicherungsschutz der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die gemeindliche Wehr mit der Aufgabe der Wasserrettung zu betrauen.

**Abstimmung:**            Ja: 17            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 20) **Verschiedenes**

Frau Hondt bittet um Beratung über das weitere Vorgehen zum Ortsentwicklungskonzept im nächsten Hauptausschuss. In diesem Zuge schlägt die SPD-Fraktion eine Bürgerbefragung zur Nutzung des Bürgerplatzes durch die Verwaltung vor.

Gez. Axel Bourjau  
Vorsitzender

Gez. Tanja Volkening  
Schriftführung